



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 118/2021**

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 27.08.2021

**Dringlichkeitsentscheidung**

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

---

Bezeichnung des TOP

Dachsanierung Gebäude Heerener Straße 205

---

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Für die Dachsanierung an dem Gebäude Heerener Straße 205 werden bei der Buchungsstelle 11.06.03/0682.78310 außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt.

Kamen, 26.08.2021

gez. Kappen  
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt  
Ratsmitglied

## **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Stadt Kamen hat das Gebäude der ehemaligen OGS der Käthe-Kollwitz-Schule für die Neubaueinrichtung einer Pflegeschule an das Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum vermietet. Die staatlich anerkannte Pflegeschule am Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum kooperiert seit dem Sommer 2018 mit der Pflegeschule des Klinikum Westfalen GmbH. Die Auszubildenden absolvieren ihre theoretische Ausbildung entweder am Standort Bochum, Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus, oder am Standort Kamen am Hellmig-Krankenhaus. Die Einrichtung der Pflegeschule in dem Gebäude der ehem. OGS Käthe-Kollwitz-Schule, dient daher dazu, die Ausbildungskapazitäten entsprechend der neuen generalisierten Pflegeausbildung, die die klassische Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung abgelöst hat, auszubauen. Die Einrichtung der Pflegeschule wird aufgrund eines Zuwendungsbescheides des Landes gefördert.

Zeitgleich mit der Vermietung, Mai 2021, wurde mit dem Umbau des Gebäudes begonnen, da die Pflegeschule zum 01.10.2021 ihren Betrieb aufnehmen soll. Im Rahmen des Umbaus des Dachgeschosses wurde nunmehr festgestellt, dass die Sanierungsbedürftigkeit des Daches ein Maß angenommen hat, die einem Umbau der Räume im Dachgeschoss entgegensteht, da bei andauernden Regenfällen, wie diese im Winterhalbjahr zu erwarten sind, die innenliegende Wände inklusive der Isolierung beschädigt werden oder die Räume im schlimmsten Fall, unbrauchbar machen könnte.

Zum Zeitpunkt der Planung für den Haushalt 2021 war das Schadensausmaß nicht absehbar, weiterhin stand eine Nutzung als Pflegeschule noch nicht im Raum, daher wurde eine Dachsanierung erst für einen späteren Zeitpunkt avisiert. Die Stadt Kamen ist als Eigentümerin des Gebäudes weiterhin für den Zustand des Gebäudes, hier des Dachs, zuständig. Die Kosten für die Dachsanierung belaufen sich, als Ergebnis eines Vergabeverfahrens nach VOB, auf 48.268,55 € (Bestbieter). Um im Rahmen der Bauausführung erforderliche Nachträge (Auftragserhöhungen) abdecken zu können, wird die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,-- € beantragt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, damit bereits vor der nächsten Ratssitzung am 16.09.2021 mit der Dachsanierung begonnen werden kann. Ohne eine Dachsanierung könnte die Umbaumaßnahme im Dachgeschoss erst im nächsten Jahr fortgesetzt werden, mit der Folge, dass die Pflegeschule erst im nächsten Jahr ihren Betrieb aufnehmen könnte und der Stadt Kamen hierdurch ein Mietausfall (p.A. 55.740,-- €) entstünde.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 21.01.04/0438.783100 - Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle-Sporthalle.